

Johann Franz Paur [Bauer] berichtet dem Fürsten Johann Adam Andreas von Liechtenstein was er für Berichte bezüglich die Probleme beim Kauf des kleine Nachbargrundstücks der Brandstatt des kaiserlichen Hubhauses in Feldkirch an die Oberösterreichische Hofcammer in Innsbruck sendet. Ausf., Feldkirch 1700 November 19, SL-HA, H 2609, unfol.

Durchleuchtigester fürst.

Gnädigester fürst und herr, herr, etc.¹

Waß yber dess allhiesigen vogteyverwalther Guggers bey loblicher Oberösterreichischer Hofcammer eingeschobenen ungleichen bericht der herr huebmaister², welcher sich dato zue Constanz³ befindet, von gedachter loblicher Hofcammer die Huebhauß⁴ prandstatt ahn hießige statt zue yberlassen, novissime⁵ erhalten, hat er mir vorgestern innhalts dessen eigenhändiger beylagen von gedachten Constanz auß so verthrewlich communicieret⁶, als mitwochs den 10. labentis⁷ gleich vor dessen dahinrais seinen yber den statt feltdtkhürchischen yberlassungsgesuch erstattenden bericht und guetachten ad emendandum⁸ vorgelegt, und nach selbigen tag, wie ich geschechen zue sein glaube, abzueschickhen versprochen. Gleichwie aber eine lobliche Hofcammer sothanen vileicht von dem Guggger oder der statt schon suspect⁹ gemachten bericht nit erwartet, und gleich auf die gugggerische sub et obreptionem¹⁰ sich ihrer und ihrer werthen reputation¹¹ zue vergessen præoccupieren¹² lassen, also befinde erst wahr zue sein, waß andere in anderen begebenheiten erfahren zue haben nit unbillich befameren. Dise communication machete mich so ungehallten, daß der gegen sothanen ungerechtigkeiten mir billichest beykommene euffer nach / copenlicher abschrift eine expedition¹³ ahn mehr ernente Oberösterreichische Hofcammer abgetrungen hat, und ich solliche, umb die inspruggische posst noch zu erraichen, per eigenen auf Lindaw¹⁴ verschaffen müeße. Ob nun und waß weither daryber ervollget, wirdt die zeith geben. Ich aber were der underthänigsten threw gehorßamesten, iedoch ganz unmasgeblichesten meinung, ewr hochfürstlich durchlaucht sollten

¹ Johann Adam I. Fürst von Liechtenstein (30. November 1656–18. Juni 1712). Vgl. Constant von WURZBACH, *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 15, Leon – Lomeni, L. C. Zamarski, Wien 1866, S. 127.

² Anton Dominik Schmidl(in) (Schmied(el)) von Löwenfeld (Lebenfeld) war um 1700 Hubmeister in Feldkirch. Vgl. Susanne LOTTERANER, *Die Vögte und Hubmeister in den vier Herrschaften vor dem Arlberg in der Frühen Neuzeit*, unged. Dipl., Wien 2011, S. 80; Johann Heinrich ZEDLER, *Grosses vollständiges Universalexicon aller Wissenschaften und Künste*, Bd. 35 Schle-Schwa, Leipzig 1731–1754, Sp. 434.

³ Konstanz (D).

⁴ In der Schlossergasse 8 in Feldkirch befindet sich das Palais Liechtenstein. Vorher stand an dieser Stelle das kaiserliche oberösterreichische Hubhaus. Nachdem dieses bei einem Stadtbrand 1697 abbrannte, kaufte Fürst Johann Adam Andreas I. von Liechtenstein diese Brandstätte zusammen mit der angrenzenden kleinen Anna'schen Brandstatt und ließ auf beiden Brandstätten ein Amtshaus errichten, welches von den liechtensteinischen Landvögten im 18. Jahrhundert verwendet wurde. 1774 wurde das Gebäude verkauft. Heute befindet sich darin das Stadtarchiv und die Stadtbibliothek. Vgl. Arthur HAGER, *Das ehemals fürstlich liechtensteinische Haus in Feldkirch*. In: *Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein*, Bd. 63, Vaduz 1964, S. 141–153; hier: S. 143–144; *Debio-Handbuch. Die Kunstdenkmäler Österreichs. Vorarlberg, Feldkirch, Profanbauten, Schlossergasse 8, Ehemaliges Palais Liechtenstein*. Topographisches Denkmälerinventar herausgegeben vom Bundesdenkmalamt. bearb. in der Abteilung für Denkmalforschung, früher: Institut für österreichische Kunstforschung. Bearb. von Gert AMMANN, Martin BITSCHNAU, Paul RACHBAUER, Helmut SWOZILEK mit Beiträgen von Géza HAJÓS, Horst R. HUBER, Herlinde MENARDI, Elmar VONBANK. Verlag Anton Schroll & Co, Wien 1983, S. 207.

⁵ allernuestens.

⁶ mitgeteilt.

⁷ verfallenen [10. November].

⁸ zur Korrektur.

⁹ verdächtig.

¹⁰ „sub et obreptionem“: Unter- und Erschleichung.

¹¹ Ruf.

¹² vorher einnehmen.

¹³ Versendung.

¹⁴ Lindau (D).

zue evitierung¹⁵ dißes bevorstehendten schimpffs sich, ohne weitheres zue erwarthen, gleich balden uneingestellter seines allerhöchsten ohrts yber die unform- und so widerrecht- allß disreputierliche proceduren extreme¹⁶ beschweren, und sonderheitlichen den sub dato¹⁷ 25. elapsi¹⁸ abgegebenen guggischen bericht (allß wellicher vermuthlich auß einbildischer ängstigkeit, ewr hochfürstlich durchlaucht mechten suo tempore¹⁹ die hiesige pfandschafftliche oberösterreichische vogtey affectieren²⁰, und er seiner verwallthung alsdan endthoben werden, voller güfft sein wirdet) zue deroselben weitheren nachricht originaliter außzuebetten, allermasen ewr hochfürstlich durchlaucht sich auf deme, was ahn die Oberösterreichische Hofcammer abgegangen, vöstiglich fueßen, und die materiam²¹ zue einem underthänigsten beschwerds memorial²² darauß / decerpieren²³ lassen können. Ich aber eventualiter²⁴ zue sichererem meinem verhallt auch umb gnädigste communication bette. Alle zue dem brandtstatts-kauff gehörige briefschafften hette ich schon langstens gehorsamst eingeliferet, es will mir aber allein ahn der zeith gebrechen, daß ampt mit abschrifften, wie nöthig ist, zue versehen. In deme die herbst- und weingeschafft mir solliche völlig hingenommen, und gegenwertige bald täglich mehr und mehr ahnwachsendte lumpereyen und verdrießlichkeit darahn auch nichts yberig lassen, zue aufsuchung dess guggischen (vermuthlich wegen ihme und der statt, respectu²⁵ des herrn huebmaisters abgesprochene præcedenz²⁶ umb so mehrer vergallten) memorials habe ich allbereith einige underpawen, mit zweyflendte, solliches abschriftlich zue bekhommen, und die rätliche vorschläg, wie man nemblichen ewr hochfürstlich durchlaucht, allß wellicher gahr zue weith umb sich greiffen mechten, den schlagbaum noch in zeithen fürziehen müste, expressis verbis²⁷ darauß zu erleßen. Ewr hochfürstlich durchlaucht seyen anbey zue forsetzlichen gnaden Gottes gethrew, zue dero fürstlichen hulden und gnaden aber ich underthänigst erlassen.

Eur hochfürstlich durchlaucht.

Feldtkirch²⁸, den 19. Novembris 1700.

Underthänig, threw gehorsamster.

Johann Franz Paur²⁹, manu propria³⁰. /

[Beilage 1]

Copia schreibens ahn hochlobliche Oberösterreichische Hofcammer zue Insprugg von mir, Johann Franz Pauren, abgangen. De dato 10. Novembris 1700.

¹⁵ Vermeidung.

¹⁶ „disreputierliche proceduren extreme“: rufschädigenden Behandlungen sehr.

¹⁷ unter dem Datum.

¹⁸ vergangenen [Monats].

¹⁹ seiner Zeit.

²⁰ hinzufügen.

²¹ Angelegenheit.

²² Erinnerungsschreiben.

²³ nehmen (pflücken).

²⁴ möglicherweise.

²⁵ bezüglich.

²⁶ Vortritt.

²⁷ ausdrücklich.

²⁸ Feldkirch (A).

²⁹ Johann Franz Bauer [Paur] (gest. 1715/16) studierte ab 1670/71 Rechtswissenschaften in Freiburg im Breisgau. Als Dr. beider Rechte machte er Karriere als Oberamtmann des Reichsstifts Rottenmünster und ab 1688 in hohenemsischen Diensten. Von 1699 bis 1715 war er fürstlich liechtensteinischer Amtmann und Verwalter der Herrschaft Schellenberg. Ab 1700 veranlasste er den Kauf zweier Brandstätten in Feldkirch und ließ auf diesen das fürstlich liechtensteinische Haus errichten, in welchem er bis zu seinem Tod wohnte. Vgl. Brief an den fürst-liechtensteinischen Buchhalter Nowak betreffend den Nachlass von Johann Franz Paur und das Haus in Feldkirch, Konz., Schloss Judenau 1716 August 3, SL-HA, unfol.; sowie die gesamte Verwaltungskorrespondenz Paur's mit Fürst Johann Adam Andreas von Liechtenstein von 1699 bis 1712, SL-HA, H 2609, 2010, 2611; Karlbeinz BURMEISTER, Johann Franz Bauer, in: Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein, Projektleiter: Arthur BRUNHART; Red.: Fabian FROMMELT ... [et al.], Zürich 2013, Bd. 1, S. 72.

³⁰ eigenhändig.

In eben disem moment endtstehet ein mehreres außlachen, als gassengeschrei, samb die mit ewr excellenz und durchlaucht vorwissen belieben und gemeinhaltung ahn (titel) herrn Johann Adam Andreasen deß Heiligen Römischen Reichs fürsten von Lichtenstein, meines gnädigsten fürsten und herrns, hochfürstlich durchlaucht, etc., durch der römisch kayserlichen mayestät³¹ oberösterreichischen hofcammerrath und huebmaistern der herrschafft Feldtkirch, herrn Antoni Dominicus Schmidlen von Leowenfeld, alß hirzu schon vor langem benenten mandatario³² verkauffte allte Huebhauß brandtstatt e diametro³³ gegen der von euer excellenz und durchlaucht den 30. Augusti letsthin daryber emanieren³⁴ und producierten³⁵ kauffs ratification³⁶, auch gleich darauf erfolgter außzehlung deß kauffschillings, zumahlen bald hinach yber die versprochene gewehrschafft gnädigst beliebte aufrichtigeste expectoration³⁷ wider alles vermuthen der statt Feldkhirch, welliche allem vorgedungenen und erweilich widerhallten antrag glatt dahin und ohne respect so schrifft- alls mündtlich renuncieret³⁸ hat, noviter et per exemplum sine exemplo imo & contra tenorem / tractatum³⁹, wo nit zue erkennen worden seye, gleichwohlen annoch zue erkennen werden solle.

Obwohlen nun einen underthänigsten respect, wellichen zue euer excellenz und durchlaucht trage, auch zu denen selben auf gnädigsten befelch zue contenuieren⁴⁰ nimmer mehr underlassen werde, dergleichen proceduren wider einen den höchst preyslichen ertzhauß von Österreich⁴¹ allerdevotesten, auch gethrewesten diener und reichsfürsten mich in ewigkeit nit glauben lasset, weniger zue gemueth nemmen darff, das euer excellenz und durchlaucht ihnen die adressirung dißes bona fide⁴² und (damit mit dero gnädiger erlaubnus noch freyer rede) auf guet teitsch rädlich und bidermannisch getroffen, auch nach dessen reiffer yberlegung gnädigen ratificierten kaufftractat in sonderheitlichen regard⁴³, das indessen ihro durchlaucht, mein gnädigster herr, etc., facta solutione subsequitaque immissione⁴⁴, allerhand große spesen ahn und aufgewendet haben, auch nur zue sinne kommen zue lassen, will geschweigen, zue revocieren⁴⁵, gemeint sein sollten. So will dannach verweith und nit gahr ohne fundament verlauthen, das euer excellenz und durchlaucht durch einige schobenen nichtigen scheinbericht eines vorgemahlten cameral interesses zu sothaner extremi- / tät⁴⁶ nit allein sowohl animiert⁴⁷, sondern sogahr, parte altera necdum audita⁴⁸, zue einer der ehemahligen ratification toto cælo diversen resolution commovieret⁴⁹ worden weren. Der tot quot modis interessierte⁵⁰ glaublich, unerforderte

³¹ Leopold I. (9. Juni 1640–5. Mai 1705) aus dem Hause Habsburg, war von 1658 bis 1705 Kaiser des Heiligen Römischen Reiches sowie König von Ungarn (ab 1655), Böhmen (ab 1656), Kroatien und Slawonien (ab 1657). Vgl. Kerry R. J. TATTERSALL, Leopold I., Wien 2003.

³² Bevollmächtigten.

³³ und im Abgang (Durchmesser).

³⁴ ausgesandten.

³⁵ ausgefertigten.

³⁶ Genehmigung.

³⁷ Erwartung.

³⁸ gemeldet.

³⁹ „noviter et per exemplum sine exemplo imo & contra tenorem tractatum“: neuerdings und durch ein Beispiel ohne Beispiel allerdings und gegen die Richtlinie des Vertrags.

⁴⁰ fortzuführen.

⁴¹ Familie Habsburg.

⁴² treuhändig.

⁴³ Rücksicht.

⁴⁴ „facta solutione subsequitaque immissione“: wenn die Lösung und die nachfolgende Einsetzung gemacht sind.

⁴⁵ widerrufen.

⁴⁶ Auswuchs.

⁴⁷ angeregt.

⁴⁸ „parte altera necdum audita“: wenn die andere Seite noch nicht gehört ist.

⁴⁹ „der ehemahligen ratification toto cælo diversen resolution commovieret“: zu einer Entscheidung bewegt werden würde, die der ehemaligen Vertragsbestätigung himmelweit entgegengesetzt wäre.

⁵⁰ „Der tot quot modis interessierte“: Der wie immer Interessierte.

berichter, welcher euer excellenz und durchlaucht dahin zue verlaithen keinen scheichen traget, findet ohnmöglich ahnzuegewöhnen, daß die herrschafftlich vaduz- und schellenbergische ihme, ut accidit⁵¹, alias⁵² vill fruchtbringendte gesällschafft in der ruehe sizet, und dessen zueweylen gefährliche consilia⁵³ ferner zue suchen respective⁵⁴ verbotten worden. Derowegen bemüchet er sich zwischen allergnädigst und gnädigsten herrschafften, wie ex facto⁵⁵ erhellet, allerhöchst und hohen ohrts disreputation⁵⁶ und unglimpf zue stifften. Diße und andere dergleichen nichtigkeiten aber, mit wellichen das vermeinte herrschafftliche oder cameral interesse, das aigene öffers bedeckt, muß in tempore zue hindertreyben und salvanda zue salvieren⁵⁷, so lebe namens meines gnädigsten herrens ich der underthänigsten zueversichtlichen hoffnung, / ewr excellenz und durchlauchden werde sich, wie ich gehorsamst bette, von disem mir ahn gesang und federen nur gahr zue wohl bekhandten passionieerten unfriedenstüffter in nichtes, was deroselben kauffs-ratification widerstrebete, einfiehren, sondern den optima et germana fidegetroffenen stipulatisque verbis et factis ad implicirten kauff⁵⁸ unverrückht und in seinen cräfften, mir aber den einbekommenen scheinbericht zue der noch befindendten dingen erforderlichen verandtworhung und weitheren nachsehen in gnaden communicieren lassen, damit ihro durchlaucht, mein gnädigster herr, nit anlas nemmeten, den recurs, wie ohnedeme neben notification der Huebhauß brandtstatt-ankauffes ratione eines anderen ahn gedachter Huebbrandtstatt gelgenen 17 schuh braithen, kahlen fleckh bodens man zuthun sich müste necessitieren lassen, ahn ihro mayestät, unßeren allergnädigsten kayßer, könig und herrn, etc., etc., anzutretten. Deß nec requisiti nec rogati⁵⁹ weniger in ordine negotii⁶⁰ befelchten dictatoris⁶¹ unruehe leget sich ja gahr zu offenbah ahn laden, indeme ich mit ehr, ayd und yberflüssigen gezeugen / zue behaupten mich obligiere⁶², daß nit allein erst gestern der stadt Feldkirch underpawmaister in continuation⁶³ offters beschechenen antrags zu dem in eventum⁶⁴ bestellten mauermaister in meines gnädigsten herrn allten Huebhauß brandtstatt ultro et iterato⁶⁵ zu sprechen kommen, das wylen meines gnädigsten herrn underthan ich in der statt zuemahlen unverwehrete, seine herrn den zue dem pawen erforderlichen kalch auch in billichen preis herlassen wollten, sonderen da ich mich heit mitwochs (ohne das ich anderes wüsste, oder von erzehlten geschrew etwas gehört hette) bey ihme, underpawmaister, finaliter⁶⁶ erkundigen lassen, und dißer zue allseytiger mehrern versicherung nit dem herrn oberpawmaister Michaeli conderierete⁶⁷, sollicher aber wegen der erforderlichen großen quantität⁶⁸ die determinationen pretii⁶⁹ auch nit gehrn einzig yber sich nehmen, und lieber zuevor mit herrn stattaman darvon reden wollte, ich durch ihne, underpawmaistern, von allen ohrten auf morgens früe umb 8 uhren

⁵¹ „ut accidit“: *wenn es geschehen würde.*

⁵² *andere.*

⁵³ *Ratschläge.*

⁵⁴ *beziehungsweise.*

⁵⁵ *aus den Tatsachen.*

⁵⁶ *Rufschädigung.*

⁵⁷ „salvanda zu salvieren“: *retten, was zu retten ist.*

⁵⁸ „optima et germana fide getroffenen stipulatisque verbis et factis ad implicirten kauff“: *mit bester und brüderlicher Treue getroffenen und vereinbarten Worten und Taten bezüglich des vorgesehenen Kaufs.*

⁵⁹ „nec requisiti nec rogati“: *weder die verlangten noch erbetenen.*

⁶⁰ „in ordine negotii“: *in der Reihe der Verhandlungen.*

⁶¹ *des befohlenen Diktats.*

⁶² *verpflichte.*

⁶³ *Fortsetzung.*

⁶⁴ *als Ergebnis.*

⁶⁵ „ultro et iterato“: *zuletzt und wiederholt.*

⁶⁶ *schlussendlich.*

⁶⁷ *verberge.*

⁶⁸ *Anzahl.*

⁶⁹ „determinationen pretii“: *Preisfestsetzungen.*

das ultimum pretium⁷⁰ zu hören / verzihlet worden seye. Aus dißem underthänigst erzehlen begreifen euer excellenz und durchlauchden mit händen, waß für und ob ein anderer eufer, als die schon umb die pawmaterialia concertieredte partes⁷¹ mehrer zu verwikhlen prædominiere⁷². Ich abstrahiere⁷³ von allen und bin mit underthänigster meiner empfehlung, etc. /

[*Rubrum*]

Præsentatum⁷⁴, den 1. Decembris anno⁷⁵ 1700.

Schellenbergischer verwalter in puncto der Hubhauß brandstatt in Feldkirch.

⁷⁰ „ultimum pretium“: *End- (Fest-)Preis.*

⁷¹ „concertieredte partes“: *wetteifernde Teile.*

⁷² *vorherrsche.*

⁷³ *entziehe.*

⁷⁴ *Vorgelegt.*

⁷⁵ *im Jahr.*